

## Die Stadtverordnetenversammlung

## Tagesordnung III Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 23.09.2004

Vorlage Nr. 04-V-51-0034

Kommunale Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß Sozialgesetzbuch II

- Bestätigung des Beschlusses des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 340 vom 12.08.2004 -

## Beschluss Nr. 0500

- Dem als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) wird zugestimmt. Der Magistrat wird beauftragt, diesen Antrag über das Hessische Sozialministerium an das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit einzureichen.
- 2. Dem folgenden Startprogramm 2004 zur fristgerechten Sicherstellung der notwendigen Leistungsprozesse als kommunaler Träger der SGB-II-Leistungen wird zugestimmt:
- 2.1 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, die derzeitigen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen gem. § 65 b SGB II bei den jeweiligen Trägern über den 31.12.2004 hinaus auf Bundeskosten weiter zu führen. Dabei sind die neuen rechtlichen Grundlagen des SGB II (keine Arbeitsverträge mehr, statt dessen Leistungen zum Lebensunterhalt sowie Mehraufwandsentschädigung usw.) zu beachten.
- 2.2 Der Magistrat (Dezernat V/11) wird auf der Basis des Personalsteuerungskonzeptes beauftragt, in Verbindung mit Dezernat VI/51 umgehend alle geeigneten Maßnahmen zur Gewinnung von 50 zusätzlichen Mitarbeiter/-innen für den Bereich SGB II einzuleiten. Hierzu gehören auch die Übernahme der Inspektoranwärter/-innen sowie darüber hinaus erforderlich werdende externe Einstellungen.
- 2.3 Der Magistrat (Dezernat V/11) wird beauftragt, Dezernat VI/51 bei den notwendigen Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sozialhilfe und für neues Personal zu unterstützen.
- 2.4 Der Magistrat (Dezernat IV/64 und Dezernat V/11) wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat VI/51 die notwendigen zusätzlichen Büroräume anzumieten und auszustatten. Dezernat IV/64 wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Startprogramms erforderlichen Mietverhandlungen und Anmietungen im Rahmen des Sonderbudgets ohne Einbringung von gesonderten Sitzungsvorlagen vorzunehmen. Die Finanzierung der Miet- und Nebenkosten sowie die im Zusammenhang mit er Anmietung anfallenden Kosten einschließlich der erforderlichen Möbelausstattung sind von Dezernat VI/51 aus dem Sonderbudget "Startprogramm" zu tragen.
- 2.5 Der Magistrat (Dezernate V/11 und VI/51) wird beauftragt, die zusätzliche EDV-Ausstattung und die notwendige Software (PROSOZ/S für Windows) zu beschaffen. Die Umstellungskosten für die Software gehen zu Lasten des Bundes.

Die Dezernate V/11 und VI/51 werden in diesem Zusammenhang beauftragt, im Rahmen eines Projektteams "PROSOZ" innerhalb "Hartz IV" kurzfristig die IT-Rahmenkonzeption für das vorliegende Projekt zu erarbeiten. Die Finanzierung der EDV-Ausstattung (Weitverkehrsanbindungen, in-house-Vernetzungen inklusive der Netzwerktechnologien, Server und Endgeräte in Verbindung mit betriebsnaher Software) sind direkt aus dem Sonderbudget "Startprogramm" bei Dezernat VI/51 zu zahlen.

- 3. Es wird ein Sonderbudget für das Startprogramm SGB II 2004 eingerichtet. Dem Sonderbudget in Höhe von maximal 1,5 Millionen € wird zugestimmt (Anlage 2 zur Vorlage). Dezernat VI/51 wird in Verbindung mit Dezernat III/20 beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit Bundesmittel zur Finanzierung des Leistungsübergangs beschafft werden können.
- 3.1 Es sind apl-Mittel in Höhe von maximal 1,5 Millionen € in einem separaten
   Unterabschnitt bereitzustellen.
  Sofern eine vollständige Deckung nicht erreicht werden kann, wird Dezernat VI/51 in
   Verbindung mit Dezernat III/20 Deckungsvorschläge bis Jahresende angeben.
- 3.2 Der Magistrat (Dezernat III/20) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.
- 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Grundvoraussetzung für eine fristgerechte Durchführung der Zahlungsläufe im Dezember 2004 für Januar 2005 die strikte Einhaltung des folgenden Zeitplanes ist:
- 4.1 Schulung von Sozialhilfepersonal in der Anwendung der neuen Software in der 31. Kalenderwoche 2004 (Multiplikatoren).
- 4.2 Konvertierung der Sozialhilfefälle von PROSOZ/S für DOS in PROSOZ/S für Windows am 05. und 06.08.2004.
- 4.3 Start der Abwicklung der Sozialhilfebearbeitung in PROSOZ/S für Windows ab dem 09.08.2004.
- 4.4 Identifizierung und Kennzeichnung der künftigen SGB II Fälle im Zuge der Sozialhilfesachbearbeitung ab August 2004.
- 4.5 Schulung in dem Zusatztool "Arbeitslosengeld II Kommunal" ab September 2004.
- 4.6 Unentgeltliche Bereitstellung des produktiven Tools "Arbeitslosengeld II Kommunal, Erstellung der neuen SGB-II-Dateien ab Mitte Oktober.
- 4.7 Ergänzung der Falldaten ab Mitte Oktober 2004.
- 5. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, vor Ende 2004 in Verbindung mit Dezernat III/20 die erforderlichen Anpassungen im Sozialhilfehaushalt 2005 zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 6. Von den Ausführungen von Stadtrat Hessenauer wird Kenntnis genommen, wonach zu Ziffer 4.2 dieses Beschlusses alle bekannten Daten bereits in die Fragebogen eingegeben werden, die Maßnahmen zu den Ziffern 4.3 und 4.4 dieses Beschlusses bereits erledigt wurden

(Magistrat 10.08.2004 BP 0705, geändert bzw. ergänzt in Ziffern 2.2, 2.4, 2.5, 3 bis 3.2 und 6 durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 12.08.2004 BP 0340)

Dem Magistrat Wiesbaden, . 09.2004

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat Wiesbaden, .09.2004

-16- im Auftrag

Dezernat VI

Dezernat III

Dezernat V

Dezernat IV

mit der Bitte um weitere Veranlassung Zieren-Hesse